

**Verbindliche Anmeldung zum Austausch mit dem Lycee Ozanam in Lille
(Frankreich)
(Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase im Schuljahr 2022/23)**

Hiermit melde(n) ich / wir _____
(Name der/des Erziehungsberechtigten)

meine / unsere Tochter / meinen / unseren Sohn _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

verbindlich zum Austauschprogramm mit Lille (Frankreich)

vom 26.02. bis 05.03.2023 in Dortmund

und vom 25.03. bis 31.03.2023 in Lille

an. Mit unserer Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir mein / unser Einverständnis und unser Einhalten der Regeln für Austausche (siehe Seite 2).

(Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Datum und Unterschrift der/des Teilnehmenden)

Liebe Schüler/innen,

bitte gebt uns noch folgende Informationen, so dass wir das weitere Vorgehen besser koordinieren können:

E-Mail: _____

E-Mail der / des Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer: _____

Regeln für Erasmus+ Austausch am GADSA (Stand 30.11.2022)

- Die Anmeldung zum Programm ist verbindlich und unwiderruflich. Eine Abmeldung unseres Kindes vom Programm kann also nicht erfolgen.
- Ich / Wir übernehme/n die von den Erasmus+-Fördergeldern nicht abgedeckten Kosten von maximal 200 €.
- Bei Nichtantritt der Reise übernehme ich / übernehmen wir darüber hinaus die Kosten für die Fördergelder von Erasmus+ in Höhe von bis zu 600 € bzw. anfallende Stornogebühren.
- Mein/ Unser Kind ist dazu verpflichtet, an allen den Austausch betreffenden Aktivitäten (z.B. Vorbereitungen) teilzunehmen. Des Weiteren ist mein / unser Kind dazu verpflichtet, sich als Repräsentant/in des GADSA an allgemein geltende Regeln des sozialen Umgangs zu halten (u.a. respektvolles Verhalten gegenüber allen Lehrkräften und anderen Teilnehmenden) sowie die Regeln des Jugendschutzes im Rahmen von Schulveranstaltungen (Verbot von Alkohol und Drogen) einzuhalten.
- Bei Verstößen gegen das Alkohol- und Drogenverbot und dem daraus resultierenden Ausschluss vom Austauschprogramm verpflichte ich mich / verpflichten wir uns als Erziehungsberechtigte(r) dazu, die Rückreise meines / unseres Kindes auf eigene Kosten zu organisieren. Mir / uns ist weiterhin bewusst, dass gezahlte Beträge für durch den Ausschluss bedingte Nicht-Teilnahmen nicht erstattet werden.
- Ich / Wir als erziehungsberechtigte Person(en) verpflichten uns darüber hinaus dazu, die Aufsichtspflicht für meinen / unseren französischen Gast nach Beendigung des offiziellen Tagesprogramms zu übernehmen. Dies umfasst insbesondere das Einhalten des Jugendschutzes in Bezug auf Alkohol- und Drogenkonsum.
- Muss die Reise nach Lille aufgrund einer Erkrankung mit COVID19 abgebrochen werden, so organisiere/n ich / wir als Erziehungsberechtigte(r) die Rückreise und übernehmen die dafür anfallenden Kosten. (Es empfiehlt sich aus diesem Grund der Abschluss einer Reise(rücktritts)-versicherung.)